



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer,
Christian Flisek SPD**
vom 09.02.2021

Plan für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

In der Befragung der Staatsregierung am 04.02.2021 gab der Staatsminister für Unterricht und Kultus an: „Wir haben letztes Jahr nicht nur für die Gedenkstätte Dachau, sondern für alle Gedenkstätten in Bayern und für sonstige Erinnerungsorte einen großen Plan vorgelegt.“ Dieser Plan „für Dachau, Flossenbürg und andere Gedenkorte umfasst die nächsten Jahre“.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welchen Inhalt hat dieser Plan? 2
b) Welche Gedenkstätten und sonstige Erinnerungsorte in Bayern sind von diesem Plan umfasst (bitte unter konkreter Angabe der einzelnen Gedenkstätten und Erinnerungsorte)? 2
c) Welche Maßnahmen sind in diesem Plan für die einzelnen Gedenkstätten und sonstigen Erinnerungsorte im Einzelnen für 2021 und die folgenden Jahre vorgesehen? 2
2. Welche Kosten werden für die Umsetzung des Planes für die einzelnen Stätten und Orte 2021 und in den folgenden Jahren jeweils geschätzt (bitte aufgeteilt nach Investitionskosten und Betriebskosten angeben)? 3
3. a) Welche konkreten Entwicklungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte sieht der Plan für die beiden Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg jeweils vor? .. 4
b) In welcher Weise sind die jeweiligen Außenlager mit in die Entwicklung einbezogen? 4
c) Welche Maßnahmen des Planes sollen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vorrangig umgesetzt werden? 4
4. a) Welche Finanzbedarfe ergeben sich für den jeweiligen Entwicklungsschritt? ... 4
b) Welche Finanzbedarfe/Kosten werden für die einzelnen Maßnahmen und die gesamte Umsetzung der Maßnahmen geschätzt (bitte getrennt nach Betriebskosten und Investitionskosten angeben)? 4
c) Welche davon für die Umsetzungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023? 4
5. Welche Stellen und Expertinnen/Experten außerhalb der Staatsverwaltung und der Stiftung Gedenkstätten wurden an der Erarbeitung des Plans beteiligt? 4
6. a) Warum wurde der Plan bisher nicht dem Landtag vorgestellt bzw. zur Information übermittelt? 5
b) Wann wird dem Landtag der Plan vorgestellt bzw. zur Information übermittelt? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 16.03.2021

Vorbemerkung:

Bei dem im Vorspruch zur Anfrage benannten Plan handelt es sich um das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vorgelegte „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“, das am 21.01.2020 vom Ministerrat als geeignete Grundlage für die weiteren Planungen der einzelnen Maßnahmen begrüßt wurde. Dem Ausschuss für Bildung und Kultus wurde hierüber am 30.01.2020 ein ausführlicher mündlicher Bericht erstattet.

1. a) Welchen Inhalt hat dieser Plan?

Die Staatsregierung nahm den 75. Jahrestag von Kriegsende und Befreiung zum Anlass, die Erinnerung an die NS-Verbrechen und ihre Opfer im Gesamtkontext zu analysieren und ein Gesamtkonzept zur Bewahrung und weiteren Stärkung unserer Erinnerungskultur für künftige Generationen vorzulegen. Angesichts des Endes der „Ära der Zeitzeugen“ werden im Gesamtkonzept Perspektiven für die zentralen Erinnerungsorte und Gedenkstätten in Bayern entwickelt.

b) Welche Gedenkstätten und sonstige Erinnerungsorte in Bayern sind von diesem Plan umfasst (bitte unter konkreter Angabe der einzelnen Gedenkstätten und Erinnerungsorte)?

Grundsätzlich wird im Gesamtkonzept darauf verwiesen, dass die Erinnerungskultur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, zu der alle staatlichen Ebenen (Kommunen, Bezirke, Freistaat, Bund), aber auch wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Kräfte ihren jeweils spezifischen Beitrag leisten. Der Fokus des Gesamtkonzepts liegt unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts auf den Entwicklungsperspektiven für diejenigen Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die von besonderer überregionaler Bedeutung sind.

Dazu gehören zwar auch die wichtigsten in Bayern gelegenen „Täterorte“ in München (NS-Dokumentationszentrum), Nürnberg (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und sog. Zeppelingelände) und auf dem Obersalzberg (Dokumentation Obersalzberg), vor allem aber die „Opferorte“ in Dachau und Flossenbürg (KZ-Gedenkstätten), Hersbruck-Happburg, Mühldorf und Landsberg-Kaufering (die größten in Bayern liegenden KZ-Außenlager).

c) Welche Maßnahmen sind in diesem Plan für die einzelnen Gedenkstätten und sonstigen Erinnerungsorte im Einzelnen für 2021 und die folgenden Jahre vorgesehen?

Im Gesamtkonzept Erinnerungskultur wird dargelegt, dass von den oben genannten Orten beim NS-Dokumentationszentrum München (eröffnet 2015) und beim KZ-Außenlager-Erinnerungsort Hersbruck-Happburg (eröffnet 2016) aktuell keine weiteren Maßnahmen des Freistaates geplant sind. Für die übrigen der genannten Erinnerungsorte und Gedenkstätten sind seitens des Freistaates für die nächsten Jahre folgende stichpunktartig genannte Maßnahmen vorgesehen:

- Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg: Förderung des Ausbaus des Dokumentationszentrums und der Erneuerung der Dauerausstellung (gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Nürnberg),
- Zeppelintribüne und Zeppelingelände: Förderung des Erhalts der baulichen Relikte und der erinnerungskulturellen Erschließung in Verschränkung mit den Angeboten des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände (gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Nürnberg),
- Dokumentation Obersalzberg: Abschluss des Neubaus und Erstellung einer neuen, erweiterten Dauerausstellung,
- KZ-Gedenkstätte Dachau: Erneuerung der bestehenden Gedenkstätte (v. a. bauliche Maßnahmen bei den rekonstruierten Baracken und im Krematoriumsbereich; zudem

- Erneuerung der Dauerausstellungen sowie Einbezug und erinnerungskulturelle Erschließung weiterer historischer Relikte des frühen Konzentrationslagers (ehemalige Kommandantur, Lagerbäckerei und Transformatorenhaus: aktuell genutzt durch die Bereitschaftspolizei) und von Teilen des sogenannten Kräutergarten-Areals (aktuell im Eigentum der Stadt Dachau),
- KZ-Gedenkstätte Flossenbürg: Einrichtung eines Zentrums für vergleichende und angewandte Erinnerungskultur in Kooperation mit der Universität Regensburg sowie Einbezug und erinnerungskulturelle Erschließung des sogenannten DEST-Gebäudes (aktuell im Eigentum der Immobilien Freistaat Bayern) und des Steinbruch-Areals (Liegenschaft im Eigentum des Freistaates, noch bis Ende 2024 verpachtet),
 - KZ-Außenlager-Erinnerungsort Mühldorf: nach den Teilorten „Waldlager“ und „Massengrab“ (beide eröffnet 2018) Errichtung eines dritten Teilorts am „Bunkerbogen“; wie bei den anderen beiden Teilorten in Form einer Ausstellung im Außenbereich,
 - KZ-Außenlager-Erinnerungsort Kaufering VII: Angebot an den lokalen Verein und Eigentümer des Areals, „Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung e.V.“, zur Errichtung einer Ausstellung im Außenbereich sowie eines Gebäudes mit einem Seminar- und einem Wechselausstellungsraum.

2. Welche Kosten werden für die Umsetzung des Planes für die einzelnen Stätten und Orte 2021 und in den folgenden Jahren jeweils geschätzt (bitte aufgeteilt nach Investitionskosten und Betriebskosten angeben)?

Die dargestellten Maßnahmen weisen einen sehr unterschiedlichen Planungs- und Entwicklungsstand auf. Belastbare Kostenschätzungen bzw. Kosten- und Mittelabflussplanungen liegen bislang zu folgenden Projekten vor:

- Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg:
Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil der durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bewirtschafteten Landesmittel beträgt 3 Mio. Euro.
Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Neugestaltung der Dauerausstellung durch den Bund mit 50 Prozent sowie durch die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern mit je 25 Prozent. Der bayerische Finanzierungsanteil soll bei diesem Projekt maximal 1,85 Mio. Euro betragen.
- Zeppelintribüne und Zeppelingelände:
Der Landesanteil an diesem Projekt beträgt bis zu 21,3 Mio. Euro; dies ist ein Viertel der Gesamtkosten. Ein weiteres Viertel trägt die Stadt Nürnberg, der Bund finanziert 50 Prozent der geschätzten Kosten.
- Dokumentation Obersalzberg:
Der derzeit genehmigte Kostenrahmen liegt bei 30,1 Mio. Euro.
- KZ-Außenlager Kaufering VII:
Für das Projekt KZ-Außenlager Kaufering VII verhandelt das StMUK seit 2019 im Rahmen einer von Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo initiierten Steuerungsgruppe mit dem Geländeeigentümer, dem Verein „Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung e.V.“, über eine tragfähige Grundkonzeption. Das StMUK hat für das Projekt einen grob geschätzten Planungsrahmen von rund 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Maßnahmen in den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg liegen noch keine belastbaren Kostenschätzungen vor. Auf der Basis eines Beschlusses des Bayerischen Ministerrats vom 21.07.2020 zur Umsetzung des Gesamtprojekts Erinnerungskultur wurde der Stiftung Bayerische Gedenkstätten seitens des Freistaates eine Zuwendung von insgesamt 900.000 Euro bewilligt, um in den Jahren 2020 bis 2022 die konzeptionelle Gesamtplanung zu Dachau und Flossenbürg weiter voranzutreiben und jeweils einen ersten konkreten, dann auch mit Kostenschätzungen hinterlegten Projektantrag zur Einreichung beim Bund vorzubereiten. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wurden sowohl in Dachau als auch in Flossenbürg jeweils eine koordinierende Projektstelle besetzt und eine Projektgruppe installiert, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, der Gedenkstätten selbst, der jeweils zuständigen Staatlichen Bauämter und des StMUK beteiligt sind. Infolge des Ministerratsbeschlusses hat zudem im November 2020 eine interministerielle Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die sich mit den Liegenschaftstransfers an die KZ-Gedenkstätten bzw. die Stiftung befasst. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat, des Staatsministeriums für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und der KZ-Gedenkstätten sowie der zuständigen Staatlichen Bauämter, der Immobilien Freistaat Bayern und der Bayerischen Staatsforsten an.

Bei allen Projekten gilt hinsichtlich der Betriebskosten, dass sie von den Trägern der Einrichtungen zu bestreiten sind. Bei den Vorhaben, die geplant werden, sind die zu erwartenden Betriebskosten ein Parameter der Entscheidungen über die baulichen Realisierungen.

3. a) Welche konkreten Entwicklungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte sieht der Plan für die beiden Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg jeweils vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 c verwiesen.

b) In welcher Weise sind die jeweiligen Außenlager mit in die Entwicklung einbezogen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 b und 1 c verwiesen. Der Freistaat konzentriert seine Förderung erinnerungskultureller Aktivitäten auf das größte in Bayern gelegene Außenlager des KZ Flossenbürg in Hersbruck-Happburg sowie die beiden größten Außenlager des KZ Dachau in Mühldorf und Landsberg-Kaufering.

c) Welche Maßnahmen des Planes sollen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vorrangig umgesetzt werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 c und 2 verwiesen. Die bereits im Detail geplanten Maßnahmen für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und die Dokumentation Obersalzberg werden in den Jahren 2021 bis 2023 ebenso vorangetrieben wie die Errichtung des dritten Teilorts im Bereich des ehemaligen KZ-Außenlagers Mühldorf (aktuell Abschluss der Kampfmittelräumung). Die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Sanierung der Nürnberger Zeppelintribüne beginnt nicht vor 2023. Für die beiden bayerischen KZ-Gedenkstätten haben die betreffenden Projektgruppen in Abstimmung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Bayerische Gedenkstätten beschlossen, dass für die KZ-Gedenkstätte Dachau zuerst die Erneuerung und Neuerschließung der rekonstruierten Baracken, für die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg die Übertragung und Erschließung des DEST-Gebäudes als priorisierte Projekte – konzeptionell-inhaltlich definiert, baulich untersucht und mit groben Kostenschätzungen hinterlegt – beim Bund zur Ko-Finanzierung eingereicht werden sollen.

4. a) Welche Finanzbedarfe ergeben sich für den jeweiligen Entwicklungsschritt?

b) Welche Finanzbedarfe/Kosten werden für die einzelnen Maßnahmen und die gesamte Umsetzung der Maßnahmen geschätzt (bitte getrennt nach Betriebskosten und Investitionskosten angeben)?

c) Welche davon für die Umsetzungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Welche Stellen und Expertinnen/Experten außerhalb der Staatsverwaltung und der Stiftung Gedenkstätten wurden an der Erarbeitung des Plans beteiligt?

Das Gesamtkonzept Erinnerungskultur basiert auf den Beratungen des seit 2016 regelmäßig tagenden „Runden Tisches Erinnerungskultur“, dem die Leiterinnen und Leiter des NS-Dokumentationszentrums München, der Dokumentation Obersalzberg, des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und der beiden KZ-Gedenkstätten angehören, sowie auf intensiven Vorarbeiten der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, ihrer Stiftungsgremien und der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg. Bei den

Planungen bezüglich der ehemaligen KZ-Außenlager waren zum Teil auch bürgerschaftliche Initiativen eingebunden.

- 6. a) Warum wurde der Plan bisher nicht dem Landtag vorgestellt bzw. zur Information übermittelt?**
b) Wann wird dem Landtag der Plan vorgestellt bzw. zur Information übermittelt?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat das Gesamtkonzept Erinnerungskultur am 30.01.2020, neun Tage nach dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats, im Bildungsausschuss des Landtags in einem ausführlichen mündlichen Bericht mit Aussprache vorgestellt.